

Bekanntmachung

über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB und

Offenlage der Außenbereichssatzung für die Ortschaft Obergeich (Bereiche Pützhecke 11 + 11a und Bundestr. 8) sowie für die Ortschaft Merode (Bereich Bundesstr. 3a-11)

gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 13 BauGB

Der Ausschuss für Bau, Verkehr- und Planungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 23.03.2022 die Aufstellung und Offenlage der Außenbereichssatzung für die Ortschaft Obergeich (Bereiche Pützhecke 11 + 11a und Bundestr. 8) sowie für die Ortschaft Merode (Bereich Bundesstr. 3a-11) gemäß §§ 2 (1) und 3 (2) BauGB i. V. m. § 13 BauGB beschlossen.

Die Außenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 aufgestellt. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung für die Ortschaft Obergeich (Bereiche Pützhecke 11 + 11a und Bundestr. 8) sowie für die Ortschaft Merode (Bereich Bundesstr. 3a-11) einschließlich Begründung und sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom **11.04.2022 bis einschließlich 24.05.2022**

bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Str. 4, Zimmer 240, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags auch	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags auch	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr.

Die Planungsunterlagen können zudem auf der Homepage der Gemeinde Langerwehe (www.o-sp.de/langerwehe) vom eingesehen werden.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie eventuelle Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Bestimmungen. Bitte vereinbaren Sie daher vor Einsichtnahme in die Unterlagen einen Termin unter 02423-409143.

Diese Bekanntmachung sowie alle Verfahrensunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Langerwehe unter www.langerwehe.de oder <https://www.o-sp.de/langerwehe/index> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift (oder elektronisch per Email) bei der Gemeinde Langerwehe abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgebende Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Langerwehe, den 31.03.2022

Der Bürgermeister

gez.

(Peter Münstermann)

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ergibt sich aus der beigefügten Anlage.